

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1854

37 (28.3.1854)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro.} 37.

Dienstag, den 28. März;

1854.

Einladung zum Abonnement auf den Landboten. Bestellungen auf das mit dem Monat April beginnende zweite Quartal des Landboten wolle man gefälligst bei den Großh. Postanstalten machen.

[351] Neckarbischofsheim.

Schuldenliquidation.

N^{ro.} 5506. Der ledige Georg Adam Wolf von Helmstadt will nach Amerika auswandern.

Einige Forderungen an denselben sind am

Dienstag den 4. April l. J.,
früh 8 Uhr,

bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzu-
melden.

Neckarbischofsheim, den 24. März 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i g.

[350] N^{ro.} 8023. Der Dienstmagd

Juliana Bauer wurde aus einem Kleider-
bündel, welchen sie bei der Frau des Mau-
rer Braun von hier hinterlegt hatte, von
der Braun ein häusenes Hemd herausge-
nommen und verkauft; zu gleicher Zeit
wurde der Bauer ein Stück noch unver-
arbeitetes häusenes Tuch von 4½ Ellen ent-
wendet, welches von der Braun höchst
wahrscheinlich gleichfalls verkauft wurde.

Der jetzige Besitzer des letzterwähnten
Stück Tuches wird aufgefordert, sich zur
Einvernahme dahier zu stören.

Sinsheim, den 21. März 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

S t a i g e r.

[327] Lobensfeld.

Früchteversteigerung.



Künftigen Mittwoch den 29.

d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

werden in der Wirtschaft
Geiß dahier

30 Malter Korn,

170 " Spelz und

166 " Haber

in schicklichen Abtheilungen gegen baare
Zahlung vor der Abfuhr öffentlich verstei-
gert.

Lobensfeld, den 21. März 1854.

Großherzogliche Schaffnerei.

H e l d.



[346] Bei einem Lehrer

zu Heidelberg können auf
kommende Ostern 2 Lyceisten in Kost und
Logis aufgenommen werden. Lit. C No. 6.

[361]

Kartoffelbau betr.

N^{ro.} 167. Vor kurzer Zeit wurde aus Möhringen auf den Fildern ein sicheres Mit-
tel angezeigt, durch welches neben großer Ersparniß von Saatkartoffeln, eine zuverlässig
gute Erndte an gesunden Kartoffeln erreicht werden könne.

Dies gab dem Herrn Pfarrer Schupp in Treschlingen Veranlassung, sich um Mit-
theilung dieses Mittels dahin zu wenden, worauf solches demselben folgenden Inhaltes zu-
geschickt wurde:

„Von den größern Kartoffeln wird der Theil, der die meisten Augen hat, abgeschnit-
ten und in einer Wärme von 16 bis 20 Grad so eingetrocknet, wie beiliegendes Muster,
was in 4 bis 6 Tagen geschehen ist.

„Bei dem Ausstecken der Kartoffeln ist darauf zu sehen, daß der Boden wohl gear-
beitet und nicht frisch gedüngt ist, und daß die eingetrockneten Stückchen mit der ange-
schnittenen Seite auf den Boden zu liegen kommen. Es ist sehr zu bedauern, daß Sie
erst jetzt sich nach dieser Behandlungsweise erkundigen, da es nun zu spät ist, um einen
„Nutzen im großen daraus zu ziehen; doch ist es immerhin noch Zeit genug, zu einer Probe,
die Sie von der Richtigkeit unserer Angaben überzeugen wird, und dann können Sie, —
wenn Sie viele Saatkartoffeln brauchen, in künftigen Jahren schon im Herbst damit an-
fangen, allen schönen Kartoffeln, ehe sie gesotten werden, diesen Fleck abzuschnei-
den; im Winter hat man denn auch in jedem Hause ein Zimmer, in dem man in
der Nähe des Stubenofens ein Brett anbringen kann, auf das man die Stückchen zum
„Eintrocknen legt, und sobald sie gehörig getrocknet sind, kann man sie an jedem frostfreien
„Orte aufheben bis zur Saatzeit. Die angeschnittenen Kartoffeln aber siedet man im
„Dampf, wo sie dann schmackhafter werden, als wenn sie nicht angeschnitten sind.

„Noch ist zu bemerken, daß die angetrockneten Stückchen, wenn man sie im Keller
„aufheben will, auf Bretter gelegt werden müssen, die nicht unmittelbar auf dem Boden
„liegen, weil sie keine Feuchtigkeit mehr anziehen dürfen, denn gerade in diesem Austrock-
nen liegt der Schutz gegen die Krankheit.“

Herr Pfarrer Schupp hatte die Gefälligkeit, die obige Mittheilung nebst den beige-
legten Mustern uns zu übersenden, und wir ersuchen die Herrn Bürgermeister der Be-
zirksgemeinden, jene zur beliebigen Erprobung des Mittels in ihren Gemeinden unverzüg-
lich bekannt zu machen.

Die Muster können bei uns eingesehen werden. Dieselben kommen in Runde und
Dicke der Gestalt einer getrockneten Feige ganz nahe.

Neckarbischofsheim, den 24. März 1854.

Die landwirthschaftliche Bezirks-Stelle.

H o r m u t h.

Müller.

[348] Michelfeld.

Ankündigung.



In Folge richterlicher Verfö-
gung werden der Gemeinde
Michelfeld die nachverzeichneten
Liegenschaften bis

Montag den 24. April 1854,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause allda öffentlich verstei-
gert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt,
wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

4 Morgen 5 Ruthen Acker in
den Holbinzen, neben dem
Weg und der Almend 1600 fl.

Eichtersheim, am 24. März 1854.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. W o p p e i.

Notar.

[349] Reichartshausen.

Ankündigung.



Mittwoch den

12. April l. J.

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rath-

hause zu Reichartshausen,

in Folge richterlicher Verfügung
werden die unten verzeichneten Liegenschaf-
ten des Landwirths Georg Philipp
Streib und der Elisabetha Ulrich da

selbst öffentlich zu Eigenthum versteigert und dem Meistgebot endgiltig zugeschlagen, wenn solches mindestens den Schätzungspreis erreicht.

Das Schätzungsprotokoll ist bis zum Versteigerungstage auf dem Rathhause zur Einsicht hinterlegt.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Schätzung
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit angebauter Scheuer und Schopfen, einschließlich 26 Ruthen Haus- und Hofplatz, beiderseits neben Gg. Streib, hievon die Hälfte mit 300 fl.

2. Schätzung
Die Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses nebst einer halben Scheuer im obern Dorf, neben Ludwig Engelhardt u. eigenem Garten, einschließlich 36 1/2 Ruthen Haus- und Hofplatz 300 fl.

3. Schätzung
4 Morgen 51 Ruthen Acker in verschiedenen Lagen, aus 26 Parzellen bestehend, im Anschlag zu 482 fl.

4. Schätzung
2 Viertel 64 Ruthen Wiesen in verschiedenen Lagen, aus 10 Parzellen bestehend, im Anschlag zu 132 fl.

5. Schätzung
2 Viertel 15 Ruthen Garten in verschiedenen Lagen, aus 9 Parzellen bestehend, im Anschlag zu 133 fl.

Summa 1347 fl.

Neckarbischofsheim, den 1. März 1854.

Der Vollstreckungsbeamte.

Neuer.

[347] Untergimpern.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Joseph Brenner, Schuster in Untergimpern, die nachverzeichneten Liegenschaften am

Dienstag den 11. April 1854,

Morgens 11 Uhr,

in dem Rathhause in Untergimpern öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Schätzungspreis.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall und Keller nebst 47 1/2 Ruthen Hausgarten 250 fl.

4 Morgen 83 Ruthen Ackerland in 17 Stücken 303 fl.

Rappenaу, den 9. März 1854.

Der Vollstreckungsbeamte.

A. Sauer.

Notar.

[358] Hoffenheim.

Liegenschaftsversteigerung.

Den Christoph Schöffler Eheleuten von Hoffenheim werden ihre Liegenschaften, soweit sie heute nicht losgegeben werden konnten, Dienstag den 11. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause in Hoffenheim wiederholt zur Versteigerung gebracht und dabei endgiltig zugeschlagen, das höchste Gebot mag den Schätzungspreis erreichen oder nicht.

Der Restanschlag der zu verkaufenden Liegenschaften beträgt 384 fl.

und wird sich wegen deren Beschreibung auf Bl. Nro. 25 bezogen.

Sinsheim, den 21. März 1854.

Stuhl,

Großh. Notar.

[352] Waldangeloch.

Ankündigung.

Dem Christoph Schmitt von Waldangeloch werden auf dortigem Rathhause

Donnerstag den 6. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

die Bl. Nro. 25 zur ersten Zwangsversteigerung angekündigten Liegenschaften wiederholt dem Verkauf ausgesetzt, und diesmal endgiltig zugeschlagen, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis auch nicht erreicht.

Sinsheim, den 16. März 1854.

Stuhl,

Großh. Notar.

[353] Waldangeloch.

Ankündigung.

Die in heutiger Steigerung nicht losgegebenen Liegenschaften der minderjährigen Karl und Adolph Reidel von Waldangeloch, im Restanschlag von 480 fl., (vid. Bl. Nro. 25) werden

Donnerstag den 6. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Waldangeloch der zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei endgiltig zugeschlagen werden wird, der Schätzungspreis mag erreicht werden oder nicht.

Sinsheim, den 16. März 1854.

Stuhl,

Großh. Notar.

[354] Waldangeloch.

Liegenschaftsversteigerung.

Die Bl. Nro. 14 angekündigte Liegenschaftsversteigerung gegen Adam Kumpf von Waldangeloch lieferte kein Resultat und es werden deshalb die dort verzeichneten Liegen-

schaften

Donnerstag den 6. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Waldangeloch nochmals der Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis auch nicht erreicht.

Sinsheim, den 13. März 1854.

Stuhl,

Großh. Notar.

[359] Weiler.

Liegenschaftsversteigerung.

Die Bl. Nro. 25 zur ersten Versteigerung ausgeschriebenen Liegenschaften der

Johannes Körtz Eheleute von Weiler werden, soweit heute der Anschlag nicht geboten wurde, im Rest-Lot von 820 fl.

Freitag den 7. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Weiler wiederholt der Versteigerung ausgesetzt und dabei endgiltig zugeschlagen, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Sinsheim, den 14. März 1854.

Stuhl,

Großh. Notar.

[337] Wimpfen.

Bekanntmachung

von Bau-, Werk- und Nutzholz-

Versteigerungen.

In den hiesigen Stadtwaldungen kommen zur Versteigerung:

I. Montag den 3. April d. J.,

von Morgens 9 Uhr an,

in dem Forstwald:

284 Eichenstämmen mit 16,525 Cubikfuß (würtemb. Maas)

24 Buchenstämmen mit 531 Cubikfuß (würtemb. Maas)

und verschiedenes Stangenholz.

II. Dienstag den 4. April,

von Morgens 8 Uhr an,

in den in der Nähe von Wimpfen, nur 1/2 Stunde vom Neckar entfernt liegenden Waldungen:

98 Eichenstämmen mit 6195 würtemb. Cubikfuß

7 Buchenstämmen mit 97 würtemb. Cubikfuß;

sodann mehrere Nadelholz-Stämme, verschiedenes Stangen- und eichen Werk-scheidholz.

Unter den Eichen befindet sich viel ausgezeichnetes Schiffbau- und vorzügliches Wagner- und Küferholz.

Unter annehmbaren Offerten werden auch Handaccorde abgeschlossen.

Wimpfen, den 21. März 1854.

Die Großherzoglich

Hessische Bürgermeisterei Wimpfen.

Barth.

[355] Eichtersheim.

Fahrnißversteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden dem

J. B. Fackelmann von Waldangeloch

Freitag den 31. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Eichtersheim verschiedene Fahrniße gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, darunter befinden sich:

- 1) ein Rapppferd,
- 2) eine Kuh,
- 3) drei Käufer-Schweine,
- 4) zwei Pferdewägen,
- 5) ein Brabanter Pflug,
- 6) eine eiserne Delmühl-Preße von 1100 Pfd. schwer,
- 7) Schreinwerk,
- 8) Bettwerk und
- 9) Leinwand.

Sinsheim, den 24. März 1854.

Grabenstein,
Gerichtsvollzieher.



[357] Ein starker zweispänniger Pferdewagen ist um billigen Preis zu verkaufen bei Schmied **F. Niedinger** in Sinsheim.

Die Union.

Allgemeine deutsche Hagel-Vericherungs-Gesellschaft in Weimar.

Grundkapital 3 Millionen Thaler.

Diese Gesellschaft versichert gegen Hagelschaden Bodenerzeugnisse aller Art, wie: Halmfrüchte, Hülsenfrüchte, Delgewächse, Handelsgewächse u. s. w.

Dem Versicherten steht es frei, seine Bodenerzeugnisse ganz oder theilweise versichern zu lassen.

Die Prämien sind fest, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Die Versicherungen können sowohl auf ein als auf mehrere Jahre geschlossen werden.

Bei Versicherungen auf fünf Jahre ist den Versicherten ein Antheil von zwanzig Prozent an der für diese Periode verbleibenden Dividende zugesichert, ohne daß sie darum zu dem etwaigen Verluste beizutragen haben.

Die Schäden werden schnell und loyal regulirt.

Jede weitere Auskunft kann bei dem unterzeichneten Agenten empfangen und der Abschluß von Verträgen eingeleitet werden.

Sinsheim, im März 1854.

Dr. Hoffmann,
Agent der Union.

[311]

[319] Sinsheim.

Kapital auszuleihen.

Bei Unterzeichnetem liegen 100 Gulden aus dem katholischen Heiligenfond gegen Güterversicherung zum Ausleihen bereit.
Rudolf Pellissier.

Reihen.

Kapital auszuleihen.

[356] Aus dem evangelischen Schul-fond in Reihen liegen 600 fl. gegen gerichtliche Versicherung und 5 Prozent Verzinsung zum Ausleihen bereit.

Landtagsverhandlungen.

30te Sitzung der Zweiten Kammer.

Staatsminister v. Rüdiger übergibt der Kammer das provisorische Gesetz vom 7. Juli v. J., die Zwangsabtretungen für die Fortsetzung der Großh. bad. Eisenbahn durch Schweizergebiet und nach dem Bodensee betr., zur nachträglichen Zustimmung. Uebergeben werden: 1) Bitte der Gemeinde Kleinkems, Bezirksamts Körrach, um Unterstützung armer Ortsbewohner aus Staatsmitteln Behufs der Auswanderung. 2) Bitte der Junftvorstände des Junftbezirks Radolpzhell, den Schutz und die Förderung der Gewerbe betr. 3) Bitte des Gemeinderaths und mehrerer Bürger zu Bühlerthal, Abänderung der Vollstreckungsordnung bezüglich der Pfändung der Früchte auf dem Halm betr. Der Präsident setzt die Kammer in Kenntniß, daß die erste Kammer die beiden Gesetzesentwürfe in Betreff der neuen Katastrirung der Waldungen, und der Besteuerung der Gewerbe unverändert angenommen habe. Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Berichts des Abg. Gold über das Budget des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für die Jahre 1854 und 1855. Bewilligt wurden von der Kammer für jedes der beiden Budgetjahre 1854 und 1855: Für Tit. I. Ministerium. Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten statt der geforderten jährlichen 34,900 fl., 34,100 fl. Für Tit. II. Gesandtschaften. Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten der Gesandtschaften statt geforderten 47,160 fl., 46,800 fl. Aufwand für Konsulate. Die in Anforderung gebrachten 3000 fl., somit statt geforderter 50,160 fl., 49,800 fl. jährlich. Für Tit. III. Bundeskosten. Bundestagsgesandtschaften. Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten statt geforderter 16,400 fl., jährlich 16,000 fl. Militär- und Territorialbevollmächtigter bei der Bundesmilitärkommission desgleichen statt 5150 fl., 2700 fl., somit statt geforderter

21,550 fl., 18,700 fl. Für Tit. IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben, statt geforderter 10,000 fl., 8000 fl., wodurch sich die in Anforderung gebrachte Gesamtsomme von jährlichen 116,610 fl. auf 110,600 fl. reduziert. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung, Berathung des Berichts des Abg. Küßwieder über den Gesetzesentwurf, die Bewirthschaftung der Privatwaldungen betr., wird auf die morgige Sitzung verschoben und sofort die heutige geschlossen.

31te Sitzung der zweiten Kammer.

Küßwieder's Kommissionsbericht über den Gesetzesentwurf, die Bewirthschaftung der Privatwaldungen betr. Dieser durch die Regierung vorgelegte Entwurf, dem die erste Kammer mit wenigen für die Privatwaldbesitzer günstigen Abänderungen beigetreten ist, hat die Grundbestimmung des seit dem Jahr 1833 bestehenden Forstgesetzes, nämlich die freie Bewirthschaftung und Benützung der Privatwaldungen ausdrücklich beibehalten. Der Unterschied zwischen beiden, soweit sie allgemeine Verfügungen enthalten, besteht nur darin, daß der Entwurf in Fällen, wo in Folge forstordnungswidriger Bewirthschaftung eines Privatwaldes dessen Zerstörung entweder schon eingetreten oder zu besorgen ist, vorbehaltslich einer erhöhten Geldstrafe von 5 bis 100 fl., der Staatsbehörde künftig auch die Befugniß einräumt, einen solchen schlechten Wirthschafter auf die Dauer von 10 Jahren unter Beförderung stellen zu lassen, und daß diese Maßregel kraft Gesetzes einzutreten hat, wenn die Kosten zur Wiederherstellung des devastirten Waldes aus der Staatskasse vorgeschossen werden, während er anderer Seits zwei zum Vortheil der Privatwaldbesitzer aufgenommene wesentliche Erleichterungen, nämlich die enthält, daß der Staatsbehörde zur Pflicht gemacht wird, vor dem zwangsweisen Einschreiten mit den Eigenthümern über die vorzunehmenden Kulturen eine gütliche Vereinbarung zu versuchen, und daß der von der Staats-

lasse geleistete Vorschuss so befristet ist, daß dessen Rückersatz dem ersatzpflichtigen Waldbesitzer, wenn er überhaupt noch zahlungsfähig erscheint, nicht schwer fallen kann. Was sodann die besondern Bestimmungen betrifft, so sollen nach dem Entwurf auch die §§ 15 und 28 des Forstgesetzes auf die Privatwaldbesitzer Anwendung finden, beziehungsweise diese gehalten sein, die Hiebzeit und Schlagräumung, jedoch mit Berücksichtigung der den Staats-, Körperschafts- und Gemeindevaldungen schon bestehenden oder künftig ertheilt werdenden Dispensationen, zu beobachten. Ebenso sollen dieselben keinen Theil des Waldes öde liegen lassen, alle unnötigen Wege zu Wald anlegen und unter 400 Fuß Entfernung von einem Walde keine Gebäude aufführen. Mehrere Redner, insbesondere Klauprecht, Fischler, Armbruster und Schanzlin traten gegen das Gesetz auf, versuchten darzuthun, daß dasselbe zu sehr in die Eigentumsrechte eingreife, und daß man bei dessen Vollzug auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen würde, weshwegen Fischler den Antrag auf dessen Verwerfung, Klauprecht aber einen solchen auf einstweilige Umgangnahme von demselben stellte. Die Vertreter der Regierung, St. Frhr. v. Wechmar, Ministerialdirektor Weizel, Forstdirektor Ziegler und Minister-Adj. Spohn, sowie die Abg. Steiglehner, Böhm, der Berichterstatter und Andere vertheidigten den Entwurf als das einzige Mittel, wodurch dem in so vielfacher Beziehung verderblichen Umsichgreifen von Walddevastationen ein Ziel gesteckt werden könne. Als der Präsident zur Abstimmung schreiten wollte, wurden beide Anträge wieder zurückgenommen, und zwar auf Veranlassung des Präsidenten des Ministeriums des Innern, welcher erklärte, daß auch die Redner, welche die Verwerfung des Gesetzes verlangen, mit vielen Bestimmungen desselben einverstanden seien und ihre Verwerfungsgründe hauptsächlich nur in den §§ 15 und 28, wornach die Privatwaldbesitzer auch an die für Staats-, Körperschafts- und Gemeindevaldungen vorgeschriebene Hiebzeit und Schlagräumung gebunden werden sollen, zu finden glauben. Diese Anstände könnten ja noch bei der speziellen Verathung gehoben werden. Hierauf erfolgte die Verathung der einzelnen Artikel, welche die Folge hatte, daß das Gesetz von der Kammer mit allen Stimmen gegen eine (Armbruster) angenommen und in demselben mit Zustimmung der Regierung nur die Anwendbarkeit der §§ 15 und 28 des Forstgesetzes vom Jahr 1833 auf Privatwaldbesitzer gestrichen wurde.

Karlsruhe. Durch allerhöchste Ord. Nr. 22 ist Oberleutnant Schuberg im Artillerieregiment zum Hauptmann befördert worden.

Das Großh. badische Regierungsblatt Nr. 10 enthält: I. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Sr. Königl. Hoheit des Regenten, und zwar: Dienstinrichten. (Schon mitgetheilt.) II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien, und zwar: 1) Bekanntmachung des Gr. Ministeriums des Gr. Hofes und der auswärtigen Angelegenheiten, den Vertrag wegen Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem des Zollvereins betreffend; 2) Bekanntmachung des Gr. Ministeriums des Innern vom 10. Febr., das Apothekergewicht betreffend; 3) die Erneuerung des dem Schlossermeister Jakob Groß von Billingen verliehenen Patentes auf ein von ihm erfundenes Schloß betreffend; 4) die Abänderung des § 40 der Gemeindeordnung betreffend; 5) die Umlage der Beiträge zur Feuerversicherungs-Anstalt für 1853/54 betreffend.

Zur Geschichte des Tages.

* Ihre Kaiserliche Hoheit die verwittwete Erzherzogin Marie von Oesterreich sind am 25. d. von Karlsruhe abgereist.

* Aus Freiburg wird gemeldet: In verschiedenen Gemeinden auf dem Walde, namentlich im Bezirksamte Schönau, kommt es bei gegenwärtiger Theuerung vor, daß arme Familien mit dem

ihnen von Wohlthätern zugeflossenen Gelde alte, zu fernern Dienste wenig brauchbare oder untaugliche Pferde eirstehen, um sie zu schlachten und zu verzehren. Einer dieser Armen, ein Hausvater mit 6 Kindern, hatte sich das letzte Pferd im Münsterthale für drei Kronenthaler gekauft, welche er sparsam gesammelt, und erzählte uns mit Wohlbehagen, was für gute Bissen er sich auf diese Weise ins Haus geschafft und damit sich und seinen Angehörigen auf einige Tage eine gesunde und kräftige Nahrung verschafft habe.

Vom Bodensee. Aus einem Bericht des um die Landwirthschaft hochverdienten Frhrn. v. Bodmann zu Bodmann entnehmen wir mit Verwunderung, daß im Seefreis im Jahr 1852/53 für 3625 von fremden Händlern erkaufte Schweine 84.927 fl. ins Ausland gingen, welche schöne Summe bei gehöriger Betreibung der Landwirthschaft und der Schweinezucht unserm Lande und der Landwirthschaft daselbst hätte erhalten werden können.

* Wir meldeten neulich, in der Pfalz, seien wegen vorgekommener Weinfälschung verschiedene Keller gerichtlich versiegelt worden. Mehrere dieser Keller sind nun wieder als verdachtsfrei geöffnet.

* Der Schwurgerichtshof zu Tübingen hat den Kaufmann Ersinger von Böhringen auf Grund des Wahrspruchs der Geschwornen wegen des an seinen Schwager, dem Hirschwirth Scheer zu Böhringen, verübten Mordes zum Tode mittelst Enthauptung verurtheilt.

Ulm, 20. März. Gegenwärtig kostet bei uns das Pfund Hammelfleisch 4 und 6 kr. Die bessere Zeit beginnt. Unsere Schranne lieferte bei ihren letztmaligen Notirungen ein erfreuliches Ergebnis. Der Scheffel Kernen fiel im Mittelpreise um 1 fl. 4 kr., Roggen um 48 kr., Gerste und Haber je um 16 kr. Fünf Pfund reines Kernbrod kostet jetzt 25 kr. 3 Pfg.; Hausbrod 25 kr. 1 Pfg. und Roggenbrod 24 kr.

* Das Schwurgericht zu München hat den Sattlergesellen Ehr. Hussenbörfer, der seinen Dienstherrn und Meister, J. Lindenmayer vorbedächtig ermordet hat, zum Tode verurtheilt.

* Am 1. Mai wird die ganze Bahn von Augsburg bis Ulm dem Verkehr übergeben.

* Der Mörder des jungen Krackrügge ist am 18. d. im Erfurter Gefängnißhose hingerichtet worden.

* Der königl. Generaladjutant v. Lindheim hat sich mit eigenhändigen Schreiben Sr. Maj. des Königs von Preußen an den Kaiser von Rußland nach St. Petersburg begeben. Das Schreiben enthält dem Vernehmen nach die Aufforderung: Rußland möge in Berücksichtigung sowohl des europäischen Friedens als seines eigenen Interesses zur Räumung der Donaufürstenthümer schreiten.

* Bekommt jüngst ein schlichtes Ehepaar in Berlin anonym zwei Theaterbillets gesendet, geht damit wirklich ins Schauspiel, als es aber wieder nach Hause kömmt, hat ein Hauptspitzbube die Wohnung gründlich und förmlich ausgeräumt! Das war dem Halunken die Ausgabe für die Billets schon werth; der warf doch gewiß „die Wurk nach der Expedite.“ Dieser Fall war Veranlassung, eine ganze Reihe bisher unbescholtener Leute als Diebe und Diebehehler zu entlarven, indem die Polizei einen einzigen verdächtigen Ort 5 Tage und 5 Nächte unausgesezt beobachtete und auch endlich eine weitverzweigte Bande aufbob. Ganze Kisten mit Silberzeug, viele kostbare Mäntel, Wäsche rc. rc. und das ganze, dem oben genannten Ehepaar gestohlene Mobiliar, wurden aufgefunden.

* Die sofortige Bildung einer franz. Kaisergarde ist beschloffen. Sie soll, dem Vernehmen nach, aus 40,000 Mann bestehen und alle Waffengattungen in sich aufnehmen. Der künftige Befehlshaber dieses auserwählten Korps ist noch nicht bezeichnet; man sagt ein durch seine Waffenerfolge in Algier ausgezeichnete General werde diesen Vertrauensposten erhalten.

(Hierzu eine Beilage.)